

Fernpendlerbeihilfe des Landes Oberösterreich

Das Amt der Oö. Landesregierung setzte folgende Änderungen der Richtlinien für die Fernpendlerbeihilfe wie folgt fest;

- Die Antragstellung braucht nicht mehr im Wege der Gemeinde erfolgen, d. h. die Antragsteller können ihren Antrag direkt zum Amt der Oö. Landesregierung senden.
- Unterlagen (z. B. Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid oder Familienbeihilfe) müssen nicht mehr zwingend beigelegt werden.
- Die Einkommenshöchstgrenze wurde mit einem steuerpflichtigen Einkommen mit einem Betrag von 21.500 Euro (bisher Bruttoeinkommen 30.523 Euro) neu definiert.

Für das Pendeljahr 2003
ergeben sich folgende neue

Beihilfensätze:	25 km – 49 km	€ 123,00
	50 km – 74 km	€ 168,00
	75 km und darüber	€ 230,00

Anträge zur Fernpendlerbeihilfe liegen am Gemeindeamt Pinsdorf auf und können auch unter der Adresse www.ooe.gv.at/formulare/soziales/Fernpendler.pdf herunter geladen werden